

# Anlage 1 zum Umweltbericht

## Bebauungsplanverfahren Nr. 833 'Waldfriedhof Loh'



nicht auszufüllen

### Tabellarische Übersicht über Merkmale und Betroffenheiten der Schutzgüter

(für nicht angekreuzte Verknüpfungen wird keine Betroffenheit erkannt)

Umweltparameter	Umweltparameter, Teilaspekte	Nr. der Anlage 1 BauGB	Umweltparameter, Teilaspekte																Auswirkungen	Bemerkungen	
			nachhaltige Verfügbarkeit 2b bb	Unfälle 2b ee	Katastrophen 2b ee	Kumulierung benachbarter Planungen / Vorhaben wie vor unter Berücksicht. 2b ff	bestimmter Vorbelastungen wie vor, auf die Nutzung natürlicher Ressourcen 2b ff	direkte 2b I.Hs	indirekte 2b I.Hs	kumulativ 2b I.Hs	grenzüberschreitend 2b I.Hs	kurzfristig 2b I.Hs	mittelfristig 2b I.Hs	langfristig 2b I.Hs	ständig 2b I.Hs	vorübergehend 2b I.Hs	positiv 2b I.Hs	negativ 2b I.Hs			
Bauauswirkung, auch Abriß		2b aa																		Bodenbewegungen Staub aus Bodenbewegungen Baulärm, auch Neubauten	Krematorium, Beerdig. Bau Krem., Tierfriedhof wie vor
	Dauerauswirkungen des Vorhabens.	2b aa																		Versiegelung, Abgase, Friedhofsmüll	s.a. Emissionen
Ressourcen	Fläche	2b bb				x				x										Verlust offener Flächen, Versiegelung	Kremat., Tierfriedhof
	Boden	2b bb																		Bodenversiegelung Bodenbewegung	Neubauten Krem., Tierfriedhof, Friedhofsbetr.
	Wasser	2b bb																		Niederschlagswasserversickerung Grundwasserverunreinigung	nur Krematorium durch Beerdigung
	Tiere, auch Artenschutzprüfung	2b bb																		Habitatverlust von Arten Brutstättenverlust (EU-Artenschutz) Habitatverlust (EU-Arten, allgemein) Unterschreitung Minimalareale	alle Teilbereiche potentiell potentiell potentiell
	Pflanzen, wie vor	2b bb																		EU-Arten wie vor Biotopverlust	potentiell Grünlandverlust
	biologische Vielfalt	2b bb																		Artenverlust, Monostrukturierung	
Emissionen	Schadstoffe	2 b cc																		KFZ-Absonderungen Absonderungen aus Krematorium	Betriebsmittel, Gase, Feinstaub
	Lärm	2 b cc																		Verkehrslärm Gerwerbelärm Krematorium	aus erweitertem Betrieb aus erweitertem Betrieb
	Erschütterungen	2 b cc																			
	Licht	2 b cc																			
	Wärme	2 b cc																		Abwärme aus Betrieben	Krematoriumsbetrieb
	Strahlung	2 b cc																			
	Belästigungen, z.B. Geruch	2 b cc																		Gerüche aus Krematoriumsbetrieb	
Abfall	Art	2b dd																		Hausmüllartiger Abfall Gewerbeabfall Friedhofsabfälle	Krematorium spezielle Kremat.abfälle aus Grabpflege
	Menge	2b dd																			unbekannt
	Beseitigung	2b dd																			Daueraufgabe
	Verwertung	2b dd																			entspr. Entsorgungsweg
Risiken	menschl. Gesundheit; s.a. Emissionen	2b ee																			
	kulturelles Erbe	2b ee																			
	Umwelt; s.a. Ressourcen	2b ee																			

# Anlage 1 zum Umweltbericht



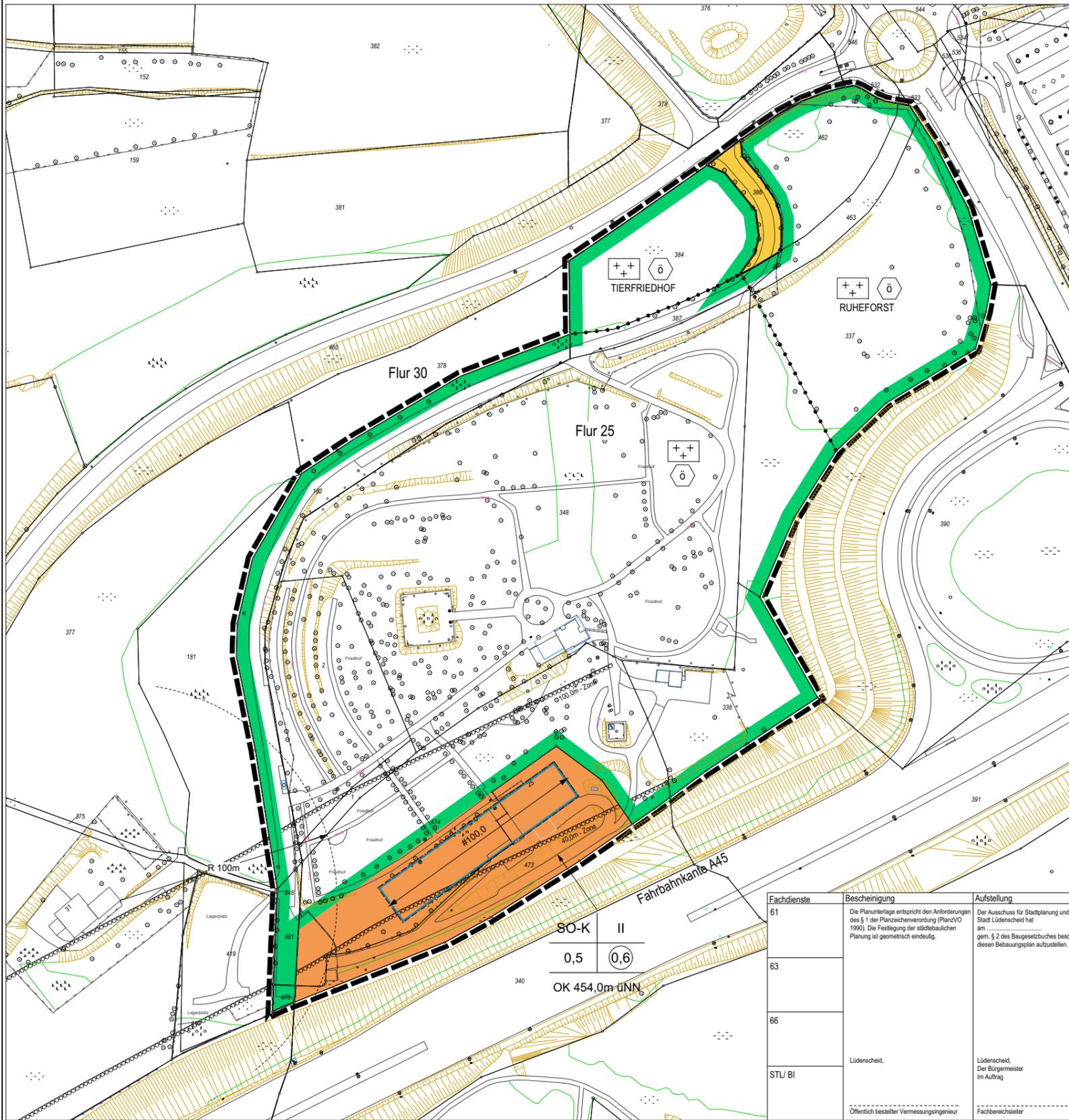
nicht auszufüllen

## Bebauungsplanverfahren Nr. 833 'Waldfriedhof Loh'

### Tabellarische Übersicht über Merkmale und Betroffenheiten der Schutzgüter

(für nicht angekreuzte Verknüpfungen wird keine Betroffenheit erkannt)

Umweltparameter	Umweltparameter, Teilaspekte	Nr. der Anlage 1 BauGB	Betroffenheiten																	Auswirkungen	Bemerkungen	
			nachhaltige Verfügbarkeit 2b bb	Unfälle 2b ee	Katastrophen 2b ee	Kumulierung benachbarter Planungen / Vorhaben 2b ff	wie vor unter Berücksicht. bestimmter Vorbelastungen 2b ff	wie vor, auf die Nutzung natürlicher Ressourcen 2b ff	direkte 2b I.Hs	indirekte 2b I.Hs	kumulativ 2b I.Hs	grenzüberschreitend 2b I.Hs	kurzfristig 2b I.Hs	mittelfristig 2b I.Hs	langfristig 2b I.Hs	ständig 2b I.Hs	vorübergehend 2b I.Hs	positiv 2b I.Hs	negativ 2b I.Hs			
Klima	Art, Ausmaß, Treibhausgase	2b gg																			Verlust Kaltluftentstehungsfläche	
	Auswirkung Klimawandel auf Vorhaben.	2b gg																				keine
Stoffe, Techniken		2b hh																				
Vermeidungsmaßnahmen	s.a. einzelne Schutzgüter	2c																				
Verhinderungsmaßnahmen	s.a. einzelne Schutzgüter	2c																				
Ausgleichsmaßnahmen	s.a. einzelne Schutzgüter	2c																				
alternative Planungen		2d																				
Begründung Alternativen-auswahl		2d																				
kurzer Planinhalt		1a																				
Bodenbedarf	s.a. Ressourcen, Fläche	1a																				
Fachgesetze planerische Vorgaben	s.a. einzelne Schutzgüter	1b																				
	s.a. einzelne Schutzgüter	1b																				
Bestand Umweltzustand Prognose Nullvariante	s.a. einzelne Schutzgüter	2a																				
		2a																				



**PRÄAMBEL**

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB-Novellierung 2015) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO-Novellierung 2013) hat der Rat der Stadt Lüdenscheld in seiner Sitzung am ... den Bebauungsplan Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung einschließlich Umweltbericht vom ... beigefügt.

**FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB**

**Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

**SO-K**  
Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO

Zweckbestimmung des SO - K:  
Gebiet für ein Krematorium

Zulässig sind in Anwendung des § 1 BauNVO:

1. Gebäude, Anlagen und Einrichtungen zum Betrieb einer Feuerbestattungsanlage,
2. Gebäude für ein Kolumbarium,
3. Gebäude mit Abschiedsräumen für Trauergäste,
4. Gebäude mit Mehrzweckräumen z. B. für Trauerfeiern.

**Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

0,5  
Grundflächenzahl als Höchstmaß (§§ 16 und 19 BauNVO)

0,6  
Geschossflächenzahl als Höchstmaß (§§ 16 und 20 BauNVO)

II  
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§§ 16 und 20 BauNVO)

Höhe baulicher Anlagen bezogen auf Meter (m) über Normalhöhe Null (NN), gemessen bis zur Oberkante (OK) der baulichen Anlagen ohne Dachaufbauten wie z. B. Oberlichter, Kamine, Antennen, Aufzugschächte, Be- und Entlüftungsanlagen, als Höchstmaß (§§ 16 und 18 BauNVO).

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§§ 1 und 16 BauNVO).

**Bauweise überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 BauNVO)

das sind die durch festgesetzte Baulinien bzw. Baugrenzen bestimmten Teilflächen des Baugebietes, auf denen bauliche Anlagen errichtet werden dürfen, soweit durch die festgesetzten Ausnutzungswerte (GRZ/GFZ) keine Einschränkung erfolgt und die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über Abstandflächen und Gebäudeabstände eingehalten werden.

Nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze, die der Feuerbestattungsanlage dienen, sind auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen des SO-K-Gebietes zulässig (§ 12 Abs. 6 bzw. § 23 Abs. 5 BauNVO).

**Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche / Fahrbahn

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB**

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Friedhof

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB**

**Örtliche Bauvorschriften** gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 256), zuletzt geändert am 06.12.2006 (GV. NW. S. 259), in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB:

1. Innerhalb des Plangebietes sind nur Flachdächer und flach geneigte Dächer mit einer maximalen Dachneigung bis zu 5 Grad zulässig. Technische Aufbauten wie Be- und Entlüftungsanlagen, Aufzugschächte, Kamine, Oberlichter etc. sind ausnahmsweise zulässig, wenn die Gestaltung des Gesamtkörpers dadurch nicht beeinträchtigt wird.
2. Die Stellplatzoberflächen sind inklusive des Ober- und Unterbaus wasserdurchlässig (z. B. mit haufwerksporigem Betonpflaster, mit Pflastersteinen oder ähnlichen fugenoffenen Systemen und geeigneter Tragschicht und Pflasterbettung) herzustellen.
3. Die Flachdächer von Garagen sind flächendeckend mindestens extensiv (z. B. Sedum- oder Grasdach) zu begrünen.
4. Aufgrund der städtebaulichen Besonderheit des SO - K Gebietes sind Werbeanlagen unzulässig.

Wird eine dieser örtlichen Bauvorschriften über die Ausbildung der Dächer und über die wasserdurchlässige Herstellung der Stellplatzoberflächen vorsätzlich oder fahrlässig nicht erfüllt, liegt gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 20 BauO NRW eine Ordnungswidrigkeit vor, auf die die Bußgeldvorschriften des § 84 BauO NRW angewendet werden.

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 7 BauGB**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME gemäß § 9 Abs. 6 BauGB**

Begrenzung der 40 m Zone längs der BAB 45 gemäß § 9 des Bundesfernstraßengesetzes, in der Hochbauten jeder Art nicht errichtet sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht vorgenommen werden dürfen.

Auf den zwischen beiden Linien liegenden überbaubaren Grundstücksflächen sind nur Bauvorhaben zulässig, die keinerlei Behinderungen oder Belästigungen für den Verkehr auf der BAB 45 verursachen und die Standfestigkeit der Böschungen der BAB 45 nicht beeinträchtigen.

Begrenzung der 100 m Zone längs der BAB 45 gemäß § 9 des Bundesfernstraßengesetzes, in der bauliche Anlagen einer Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde bedürfen.

**HINWEISE**

1. Anlagen der Außenwerbung, die die Verkehrsteilnehmer auf der BAB 45 ansprechen können, bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung der Straßenbauverwaltung gemäß § 9 FStrG (Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL Hamm)
2. Zur Vermeidung illegaler Zufahrten und Zugänge sind die Grundstücke vor Baubeginn der Hochbauten gegen die klassifizierten Straßen lückenlos einzufrieden.

**SONSTIGE DARSTELLUNGEN**

- Bestehende Gebäude
- Flurnummer, Flurgrenze
- Flurstücksnummer
- Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

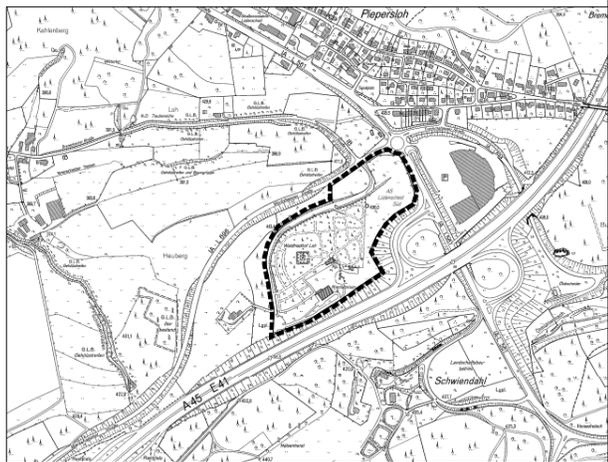
**INKRAFTTRETEN**

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheld sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Lüdenscheld,

Bürgermeister/in

Schriftführer/in



Fachdienste	Bescheinigung	Aufstellung	Öffentliche Auslegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
61	Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanZVO 1990). Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheld hat am ... gem. § 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom ... mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen.	Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden und bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 10 Abs. 2 BauGB).	Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheld in der Fassung der 1. Änderung vom 18.11.2008 im Amtlichen Bekanntmachungblatt Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. ... am ... veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist seit dem ... rechtsverbindlich und liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
63					
66					
STU/BI	Lüdenscheld, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Lüdenscheld, Der Bürgermeister Im Auftrag Fachbereichsleiter	Lüdenscheld, Der Bürgermeister Im Auftrag Fachbereichsleiter	Lüdenscheld, Der Bürgermeister Im Auftrag Fachbereichsleiter	Lüdenscheld, Bürgermeister

**STADT LÜDENSCHELD**

Bebauungsplan Nr. 833  
"Waldfriedhof Loh"

Gemarkung Lüdenscheld- Land	Flur: 25, 30
Maßstab: Ohne	Datum: 22.01.2018
Bestehend aus 1 Blatt	Blatt: 1
Entwurf: Mielke	Zeichnung: Plichta

**Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren**  
Nr. 833 "Waldfriedhof Loh"  
Bebauungsplanentwurf  
**Anlage 2**

**PRÄAMBEL**

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB-Novellierung 2015) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO-Novellierung 2013) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am ..... den Bebauungsplan Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung einschließlich Umweltbericht vom ..... beigefügt.

**FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB**

**Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

**SO-K** Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO

Zweckbestimmung des SO - K:  
Gebiet für ein Krematorium

Zulässig sind in Anwendung des § 1 BauNVO:

1. Gebäude, Anlagen und Einrichtungen zum Betrieb einer Feuerbestattungsanlage,
2. Gebäude für ein Kolumbarium,
3. Gebäude mit Abschiedsräumen für Trauergäste,
4. Gebäude mit Mehrzweckräumen z. B. für Trauerfeiern.

**Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

0,5 Grundflächenzahl als Höchstmaß (§§ 16 und 19 BauNVO)

0,6 Geschossflächenzahl als Höchstmaß (§§ 16 und 20 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§§ 16 und 20 BauNVO)

OK= 454,0m üNN Höhe baulicher Anlagen bezogen auf Meter (m) über Normalhöhe Null (NN), gemessen bis zur Oberkante (OK) der baulichen Anlagen ohne Dachaufbauten wie z. B. Oberlichter, Kamine, Antennen, Aufzugschächte, Be- und Entlüftungsanlagen, als Höchstmaß (§§ 16 und 18 BauNVO).

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§§ 1 und 16 BauNVO).

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§§ 1 und 16 BauNVO).

**Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 BauNVO)

das sind die durch festgesetzte Baulinien bzw. Baugrenzen bestimmten Teilflächen des Baugebietes, auf denen bauliche Anlagen errichtet werden dürfen, soweit durch die festgesetzten Ausnutzungswerte (GRZ/GFZ) keine Einschränkung erfolgt und die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über Abstandflächen und Gebäudeabstände eingehalten werden.

Nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze, die der Feuerbestattungsanlage dienen, sind auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen des SO-K-Gebietes zulässig (§ 12 Abs. 6 bzw. § 23 Abs. 5 BauNVO).

**Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche / Fahrbahn

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB**

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Friedhof

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB**

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 256), zuletzt geändert am 06.12.2006 (GV. NW. S. 259), in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB:

1. Innerhalb des Plangebietes sind nur Flachdächer und flach geneigte Dächer mit einer maximalen Dachneigung bis zu 5 Grad zulässig. Technische Aufbauten wie Be- und Entlüftungsanlagen, Aufzugschächte, Kamine, Oberlichter etc. sind ausnahmsweise zulässig, wenn die Gestaltung des Gesamtbaukörpers dadurch nicht beeinträchtigt wird.
2. Die Stellplatzoberflächen sind inklusive des Ober- und Unterbaus wasserdurchlässig (z. B. mit haufwerksporigem Betonpflaster, mit Pflastersteinen, Rasengittersteinen oder ähnlichen fugenoffenen Systemen und geeigneter Tragschicht und Pflasterbettung) herzustellen.
3. Die Flachdächer von Garagen sind flächendeckend mindestens extensiv (z. B. Sedum- oder Grasdach) zu begrünen.
4. Aufgrund der städtebaulichen Besonderheit des SO - K Gebietes sind Werbeanlagen unzulässig.

Wird eine dieser örtlichen Bauvorschriften über die Ausbildung der Dächer und über die wasserdurchlässige Herstellung der Stellplatzoberflächen vorsätzlich oder fahrlässig nicht erfüllt, liegt gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 20 BauO NRW eine Ordnungswidrigkeit vor, auf die die Bußgeldvorschriften des § 84 BauO NRW angewendet werden.

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 7 BauGB**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME gemäß § 9 Abs. 6 BauGB**

Begrenzung der 40 m Zone längs der BAB 45 gemäß § 9 des Bundesfernstraßengesetzes, in der Hochbauten jeder Art nicht errichtet sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht vorgenommen werden dürfen.

Auf den zwischen beiden Linien liegenden überbaubaren Grundstücksflächen sind nur Bauvorhaben zulässig, die keinerlei Behinderungen oder Belästigungen für den Verkehr auf der BAB 45 verursachen und die Standfestigkeit der Böschungen der BAB 45 nicht beeinträchtigen.

Begrenzung der 100 m Zone längs der BAB 45 gemäß § 9 des Bundesfernstraßengesetzes, in der bauliche Anlagen einer Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde bedürfen.

**HINWEISE**

1. Anlagen der Außenwerbung, die die Verkehrsteilnehmer auf der BAB 45 ansprechen können, bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung der Straßenbauverwaltung gemäß § 9 FStrG (Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL Hamm)
2. Zur Vermeidung illegaler Zufahrten und Zugänge sind die Grundstücke vor Baubeginn der Hochbauten gegen die klassifizierten Straßen lückenlos einzufrieden.

**SONSTIGE DARSTELLUNGEN**

- Bestehende Gebäude
- Flur 25 Flurnummer, Flurgrenze
- 439 Flurstücksnummer
- Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

**INKRAFTTRETEN**

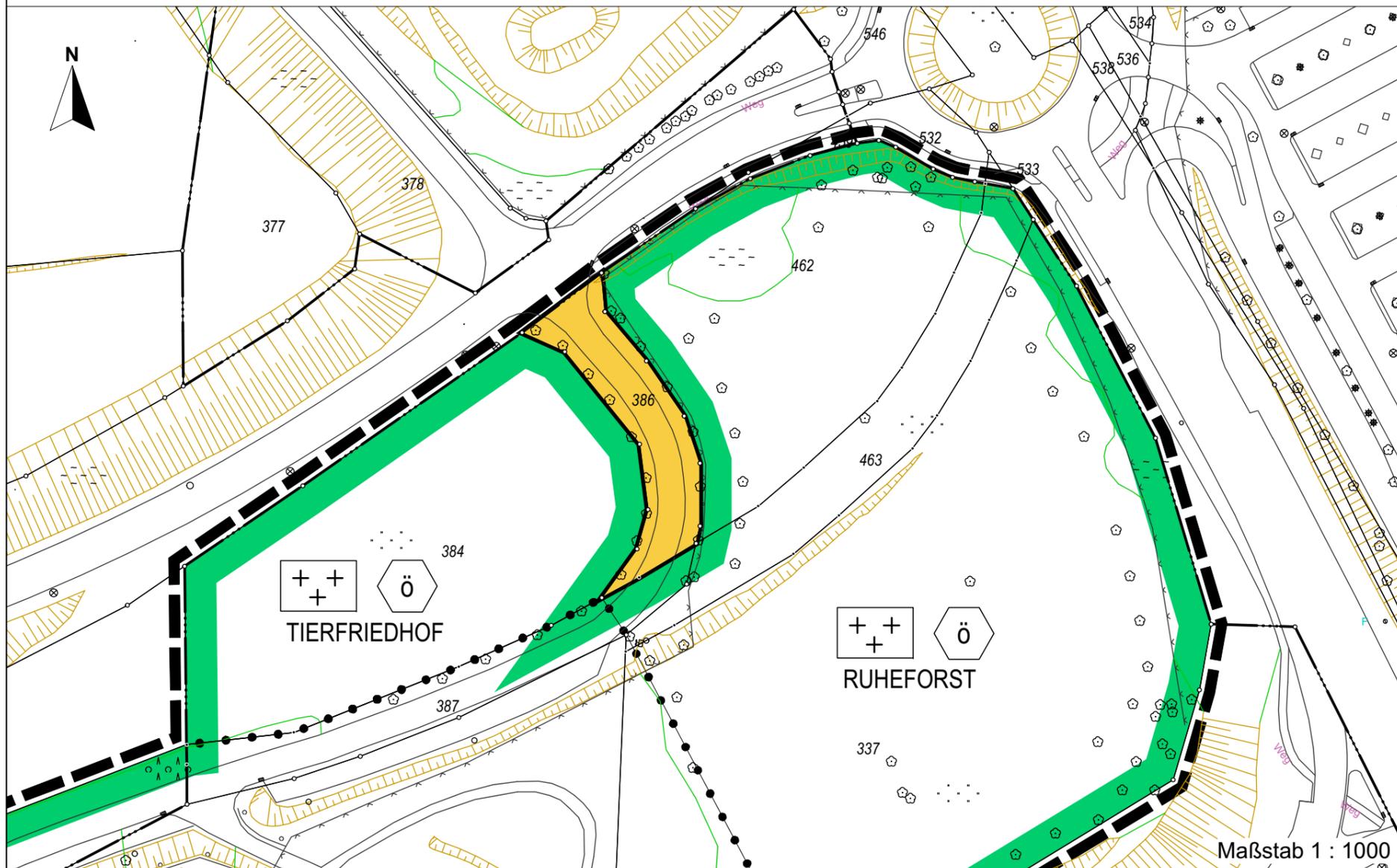
Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Lüdenscheid,

Bürgermeister/in

Schriftführer/in

**Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren**  
 Nr. 833 "Waldfriedhof Loh"  
 Auszug aus dem Bebauungsplan: Tierfriedhof und erweiterter Ruheforst  
**Anlage 2a**



**PRÄAMBEL**

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB-Novellierung 2015) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO-Novellierung 2013) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am ..... den Bebauungsplan Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung einschließlich Umweltbericht vom ..... beigefügt.

**FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB**

**Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

**SO-K** Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO

Zweckbestimmung des SO - K:  
Gebiet für ein Krematorium

Zulässig sind in Anwendung des § 1 BauNVO:

1. Gebäude, Anlagen und Einrichtungen zum Betrieb einer Feuerbestattungsanlage,
2. Gebäude für ein Kolumbarium,
3. Gebäude mit Abschiedsräumen für Trauergäste,
4. Gebäude mit Mehrzweckräumen z. B. für Trauerfeiern.

**Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

0,5 Grundflächenzahl als Höchstmaß (§§ 16 und 19 BauNVO)

0,6 Geschossflächenzahl als Höchstmaß (§§ 16 und 20 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§§ 16 und 20 BauNVO)

OK= 454,0m üNN Höhe baulicher Anlagen bezogen auf Meter (m) über Normalhöhe Null (NN), gemessen bis zur Oberkante (OK) der baulichen Anlagen ohne Dachaufbauten wie z. B. Oberlichter, Kamine, Antennen, Aufzugschächte, Be- und Entlüftungsanlagen, als Höchstmaß (§§ 16 und 18 BauNVO).

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§§ 1 und 16 BauNVO).

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§§ 1 und 16 BauNVO).

**Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 BauNVO)

das sind die durch festgesetzte Baulinien bzw. Baugrenzen bestimmten Teilflächen des Baugebietes, auf denen bauliche Anlagen errichtet werden dürfen, soweit durch die festgesetzten Ausnutzungswerte (GRZ/GFZ) keine Einschränkung erfolgt und die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über Abstandflächen und Gebäudeabstände eingehalten werden.

Nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze, die der Feuerbestattungsanlage dienen, sind auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen des SO-K-Gebietes zulässig (§ 12 Abs. 6 bzw. § 23 Abs. 5 BauNVO).

**Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche / Fahrbahn

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB**

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Friedhof

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB**

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 256), zuletzt geändert am 06.12.2006 (GV. NW. S. 259), in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB:

1. Innerhalb des Plangebietes sind nur Flachdächer und flach geneigte Dächer mit einer maximalen Dachneigung bis zu 5 Grad zulässig. Technische Aufbauten wie Be- und Entlüftungsanlagen, Aufzugschächte, Kamine, Oberlichter etc. sind ausnahmsweise zulässig, wenn die Gestaltung des Gesamtbaukörpers dadurch nicht beeinträchtigt wird.
2. Die Stellplatzoberflächen sind inklusive des Ober- und Unterbaus wasserdurchlässig (z. B. mit haufwerksporigem Betonpflaster, mit Pflastersteinen, Rasengittersteinen oder ähnlichen fugenoffenen Systemen und geeigneter Tragschicht und Pflasterbettung) herzustellen.
3. Die Flachdächer von Garagen sind flächendeckend mindestens extensiv (z. B. Sedum- oder Grasdach) zu begrünen.
4. Aufgrund der städtebaulichen Besonderheit des SO - K Gebietes sind Werbeanlagen unzulässig.

Wird eine dieser örtlichen Bauvorschriften über die Ausbildung der Dächer und über die wasserdurchlässige Herstellung der Stellplatzoberflächen vorsätzlich oder fahrlässig nicht erfüllt, liegt gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 20 BauO NRW eine Ordnungswidrigkeit vor, auf die die Bußgeldvorschriften des § 84 BauO NRW angewendet werden.

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 7 BauGB**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME gemäß § 9 Abs. 6 BauGB**

Begrenzung der 40 m Zone längs der BAB 45 gemäß § 9 des Bundesfernstraßengesetzes, in der Hochbauten jeder Art nicht errichtet sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht vorgenommen werden dürfen.

Auf den zwischen beiden Linien liegenden überbaubaren Grundstücksflächen sind nur Bauvorhaben zulässig, die keinerlei Behinderungen oder Belästigungen für den Verkehr auf der BAB 45 verursachen und die Standfestigkeit der Böschungen der BAB 45 nicht beeinträchtigen.

Begrenzung der 100 m Zone längs der BAB 45 gemäß § 9 des Bundesfernstraßengesetzes, in der bauliche Anlagen einer Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde bedürfen.

**HINWEISE**

1. Anlagen der Außenwerbung, die die Verkehrsteilnehmer auf der BAB 45 ansprechen können, bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung der Straßenbauverwaltung gemäß § 9 FStrG (Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL Hamm)
2. Zur Vermeidung illegaler Zufahrten und Zugänge sind die Grundstücke vor Baubeginn der Hochbauten gegen die klassifizierten Straßen lückenlos einzufrieden.

**SONSTIGE DARSTELLUNGEN**

- Bestehende Gebäude
- Flur 25 Flurnummer, Flurgrenze
- 439 Flurstücksnummer
- Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

**INKRAFTTRETEN**

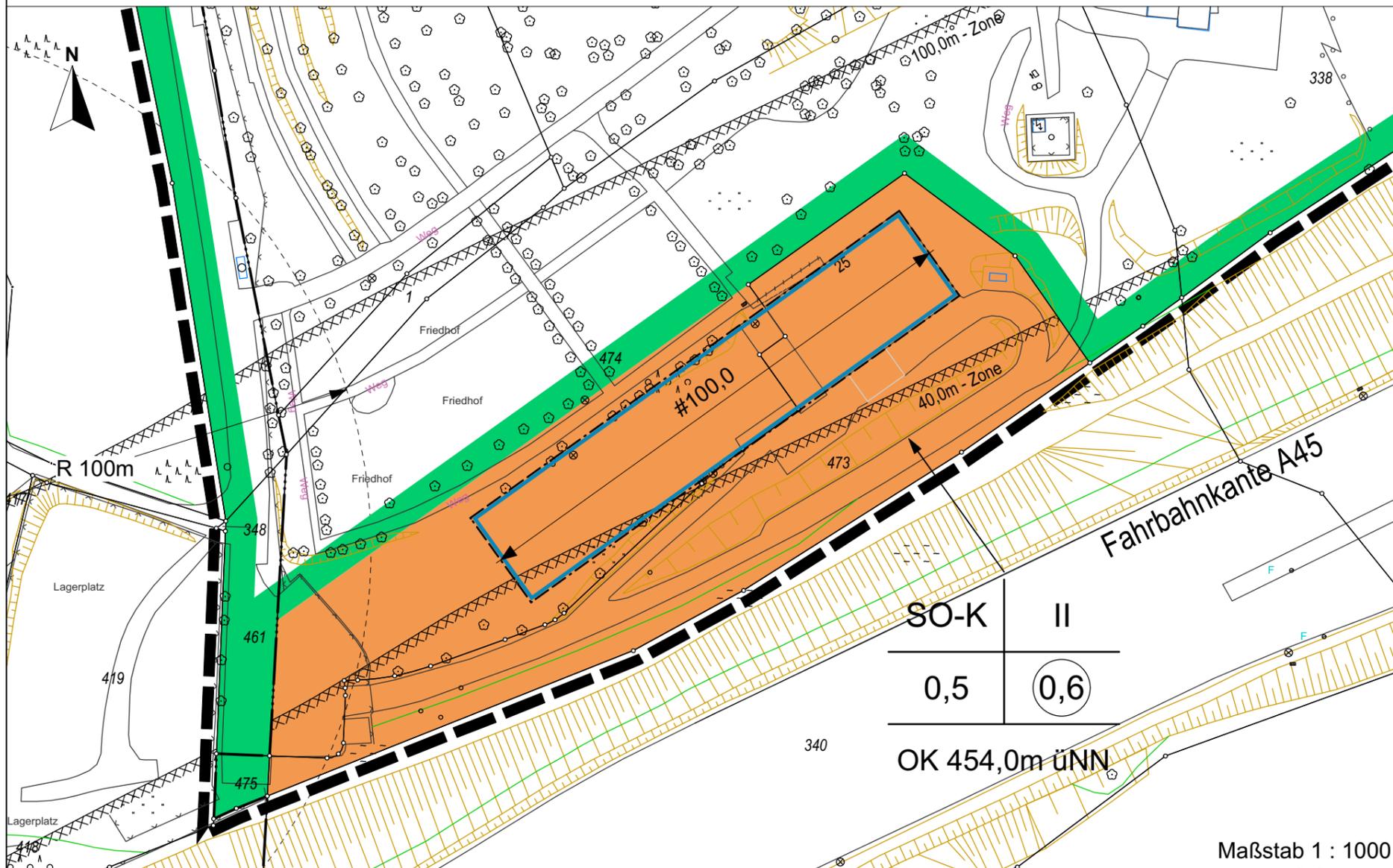
Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Lüdenscheid,

Bürgermeister/in

Schriftführer/in

**Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren**  
 Nr.833 "Waldfriedhof Loh"  
 Auszug aus dem Bebauungsplan: Krematorium  
**Anlage 2b**



Maßstab 1 : 1000

**PRÄAMBEL**

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB-Novellierung 2015) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO-Novellierung 2013) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am ..... den Bebauungsplan Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung einschließlich Umweltbericht vom ..... beigefügt.

**FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB**

**Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

**SO-K** Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO

Zweckbestimmung des SO - K:  
Gebiet für ein Krematorium

Zulässig sind in Anwendung des § 1 BauNVO:

1. Gebäude, Anlagen und Einrichtungen zum Betrieb einer Feuerbestattungsanlage,
2. Gebäude für ein Kolumbarium,
3. Gebäude mit Abschiedsräumen für Trauergäste,
4. Gebäude mit Mehrzweckräumen z. B. für Trauerfeiern.

**Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

0,5 Grundflächenzahl als Höchstmaß (§§ 16 und 19 BauNVO)

0,6 Geschossflächenzahl als Höchstmaß (§§ 16 und 20 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§§ 16 und 20 BauNVO)

OK= 454,0m üNN Höhe baulicher Anlagen bezogen auf Meter (m) über Normalhöhe Null (NN), gemessen bis zur Oberkante (OK) der baulichen Anlagen ohne Dachaufbauten wie z. B. Oberlichter, Kamine, Antennen, Aufzugschächte, Be- und Entlüftungsanlagen, als Höchstmaß (§§ 16 und 18 BauNVO).

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§§ 1 und 16 BauNVO).

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§§ 1 und 16 BauNVO).

**Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 BauNVO)

das sind die durch festgesetzte Baulinien bzw. Baugrenzen bestimmten Teilflächen des Baugebietes, auf denen bauliche Anlagen errichtet werden dürfen, soweit durch die festgesetzten Ausnutzungswerte (GRZ/GFZ) keine Einschränkung erfolgt und die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über Abstandflächen und Gebäudeabstände eingehalten werden.

Nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze, die der Feuerbestattungsanlage dienen, sind auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen des SO-K-Gebietes zulässig (§ 12 Abs. 6 bzw. § 23 Abs. 5 BauNVO).

**Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche / Fahrbahn

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB**

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Friedhof

Bisheriger Ruheforst

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB**

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 256), zuletzt geändert am 06.12.2006 (GV. NW. S. 259), in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB:

1. Innerhalb des Plangebietes sind nur Flachdächer und flach geneigte Dächer mit einer maximalen Dachneigung bis zu 5 Grad zulässig. Technische Aufbauten wie Be- und Entlüftungsanlagen, Aufzugschächte, Kamine, Oberlichter etc. sind ausnahmsweise zulässig, wenn die Gestaltung des Gesamtbaukörpers dadurch nicht beeinträchtigt wird.
2. Die Stellplatzoberflächen sind inklusive des Ober- und Unterbaus wasserdurchlässig (z. B. mit haufwerksporigem Betonpflaster, mit Pflastersteinen, Rasengittersteinen oder ähnlichen fugenoffenen Systemen und geeigneter Tragschicht und Pflasterbettung) herzustellen.
3. Die Flachdächer von Garagen sind flächendeckend mindestens extensiv (z. B. Sedum- oder Grasdach) zu begrünen.
4. Aufgrund der städtebaulichen Besonderheit des SO - K Gebietes sind Werbeanlagen unzulässig.

Wird eine dieser örtlichen Bauvorschriften über die Ausbildung der Dächer und über die wasserdurchlässige Herstellung der Stellplatzoberflächen vorsätzlich oder fahrlässig nicht erfüllt, liegt gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 20 BauO NRW eine Ordnungswidrigkeit vor, auf die die Bußgeldvorschriften des § 84 BauO NRW angewendet werden.

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 7 BauGB**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME gemäß § 9 Abs. 6 BauGB**

Begrenzung der 40 m Zone längs der BAB 45 gemäß § 9 des Bundesfernstraßengesetzes, in der Hochbauten jeder Art nicht errichtet sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht vorgenommen werden dürfen.

Auf den zwischen beiden Linien liegenden überbaubaren Grundstücksflächen sind nur Bauvorhaben zulässig, die keinerlei Behinderungen oder Belästigungen für den Verkehr auf der BAB 45 verursachen und die Standfestigkeit der Böschungen der BAB 45 nicht beeinträchtigen.

Begrenzung der 100 m Zone längs der BAB 45 gemäß § 9 des Bundesfernstraßengesetzes, in der bauliche Anlagen einer Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde bedürfen.

**HINWEISE**

1. Anlagen der Außenwerbung, die die Verkehrsteilnehmer auf der BAB 45 ansprechen können, bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung der Straßenbauverwaltung gemäß § 9 FStrG (Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL Hamm)
2. Zur Vermeidung illegaler Zufahrten und Zugänge sind die Grundstücke vor Baubeginn der Hochbauten gegen die klassifizierten Straßen lückenlos einzufrieden.

**SONSTIGE DARSTELLUNGEN**

- Bestehende Gebäude
- Flur 25 Flurnummer, Flurgrenze
- 439 Flurstücksnummer
- Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

**INKRAFTTRETEN**

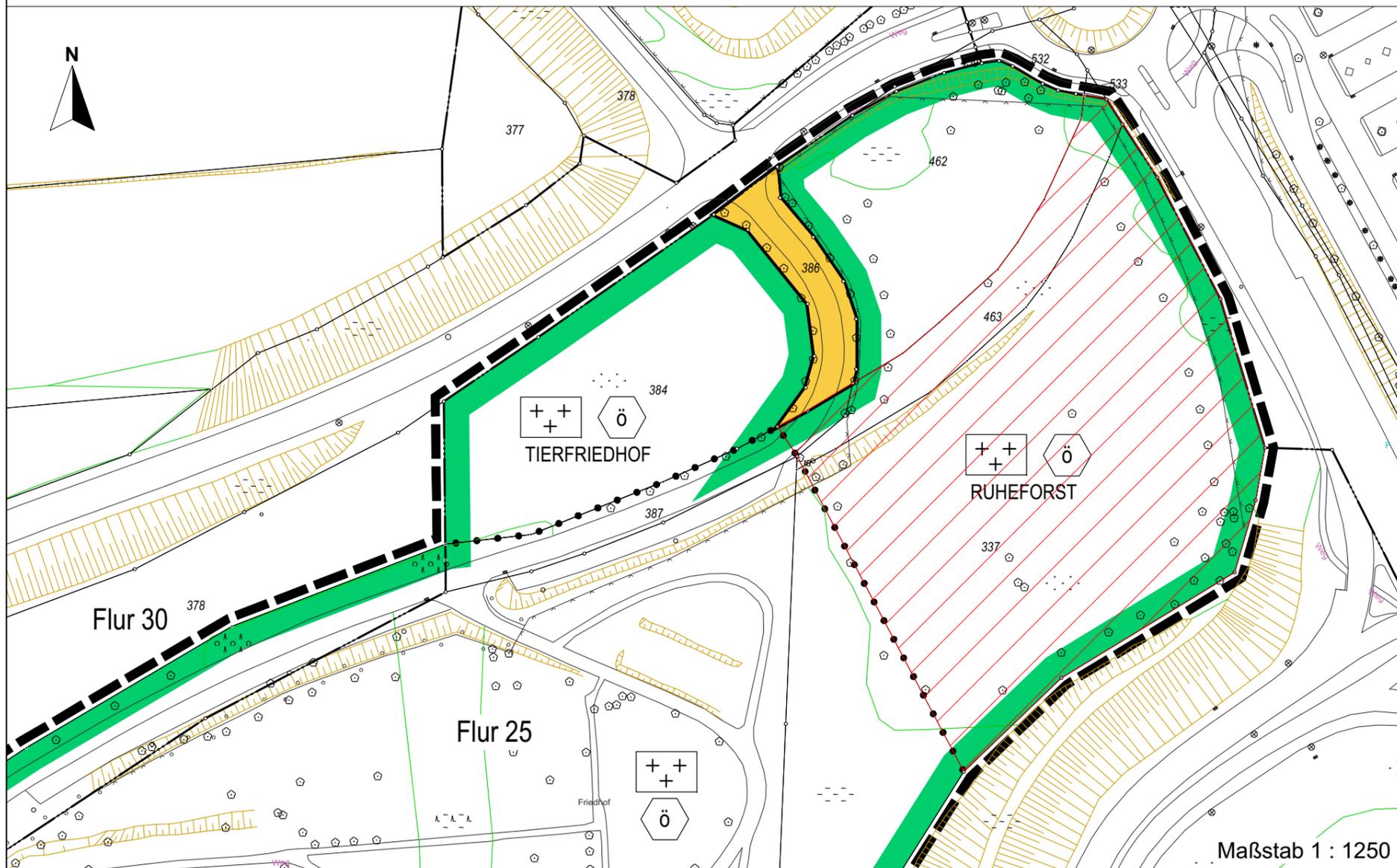
Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Lüdenscheid,

Bürgermeister/in

Schriftführer/in

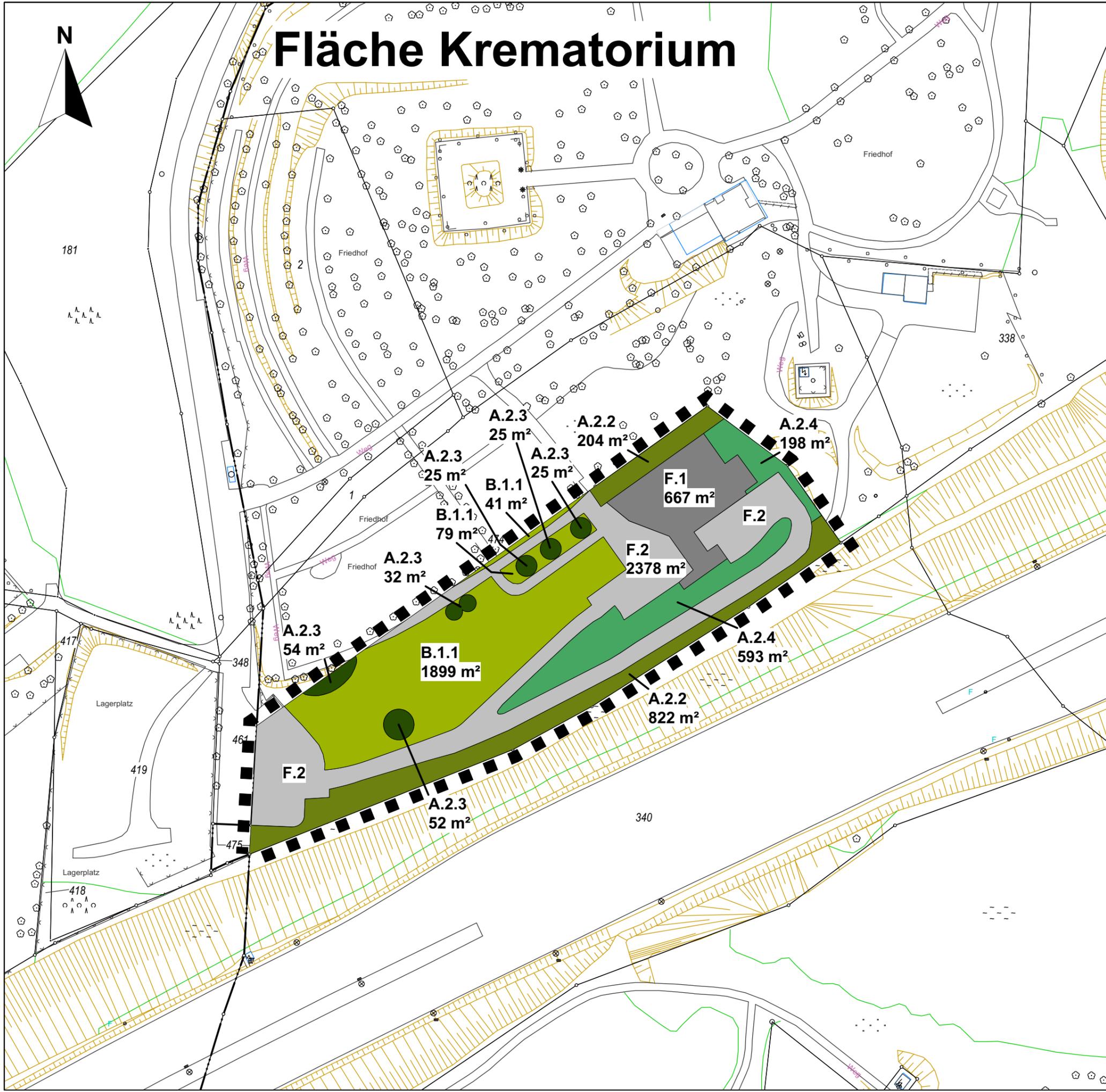
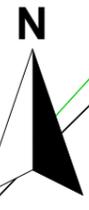
**Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren**  
 Nr.833 "Waldfriedhof Loh"  
 Auszug aus dem Bebauungsplan: Bisheriger Ruheforst  
**Anlage 2c**



Maßstab 1 : 1250



# Fläche Krematorium



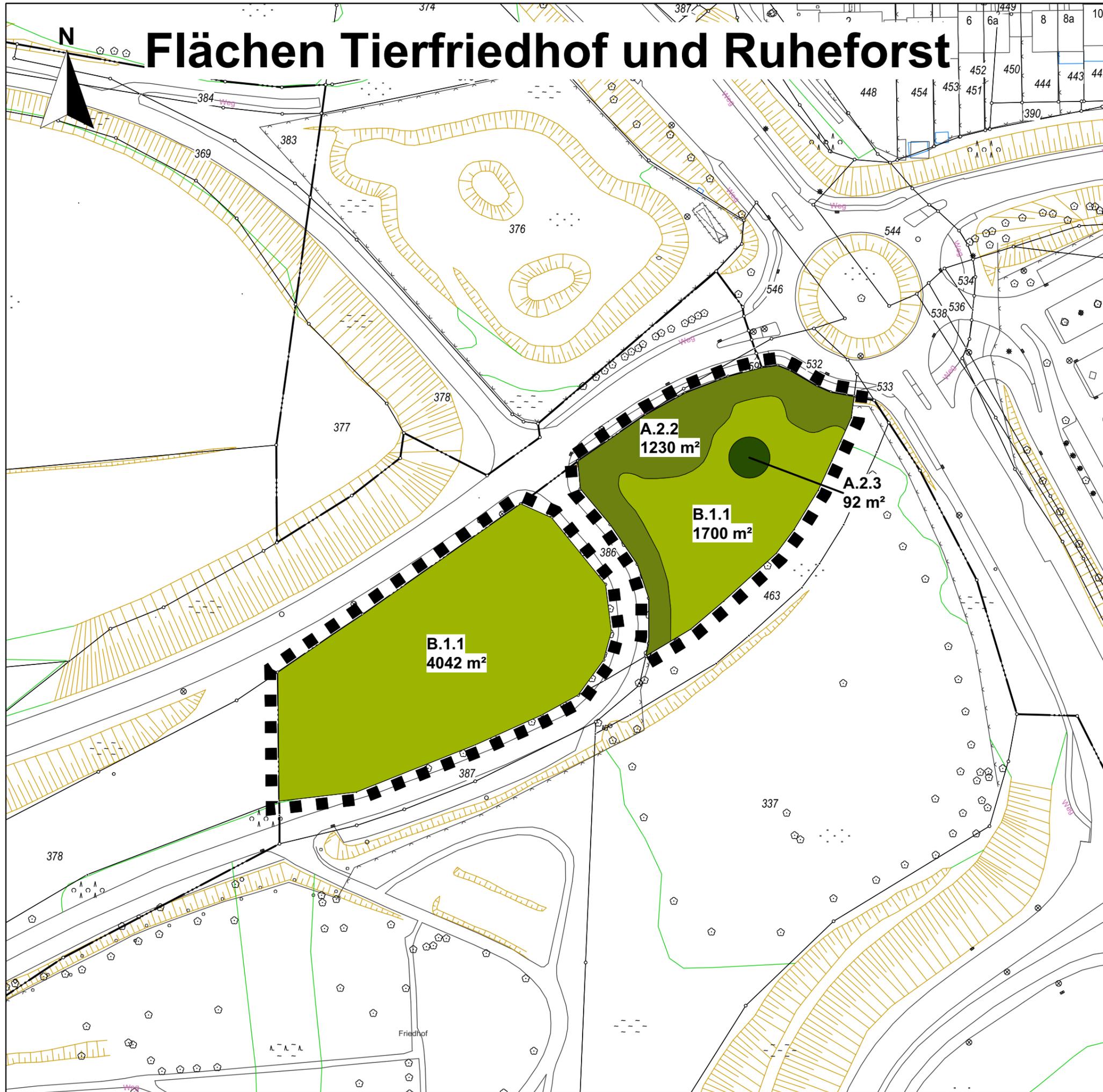
- A. Wälder, Gebüsch, Feldgehölze**
  - A.2 Laubwälder, Laubgehölz**
    - A.2.1 Laubmischwälder
    - A.2.2 Feldgehölze
    - A.2.3 Einzelbäume
    - A.2.4 Ziergehölze
- B. Wälder, Gebüsch, Feldgehölze**
  - B.1 Wiesen**
    - B.1.1 Mähwiese
- E. Gärten, Kleingärten, Umlagen mit Gebäuden**
  - E.1 Umlagen mit Gebäuden**
    - E.1.1 Friedhofsanlage mit Wegen und Gehölzen  
Versiegelung ca. 30%
    - E.1.2 Sondergebiet Krematorium  
Versiegelung bis 75%
- F. Straßen, Wege, Plätze**
  - F.1 Gebäude
  - F.2 Verkehrsfläche, Versiegelung 100%
- ■ ■ UVP - Grenze

## Stadt Lüdenscheid

Fachdienst für Umweltschutz und Freiraum  
 Waldfriedhof Loh - Biotoptypen Bestand  
 Maßstab 1 : 1000  
 Planung: Meilwes  
 Zeichnung: Sahner-Koppmeier  
 Stand: April 2018

**Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren**  
 Nr.833 "Waldfriedhof Loh"  
 Biotoptypen Bestand  
**Anlage 3**

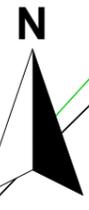
# Flächen Tierfriedhof und Ruheforst



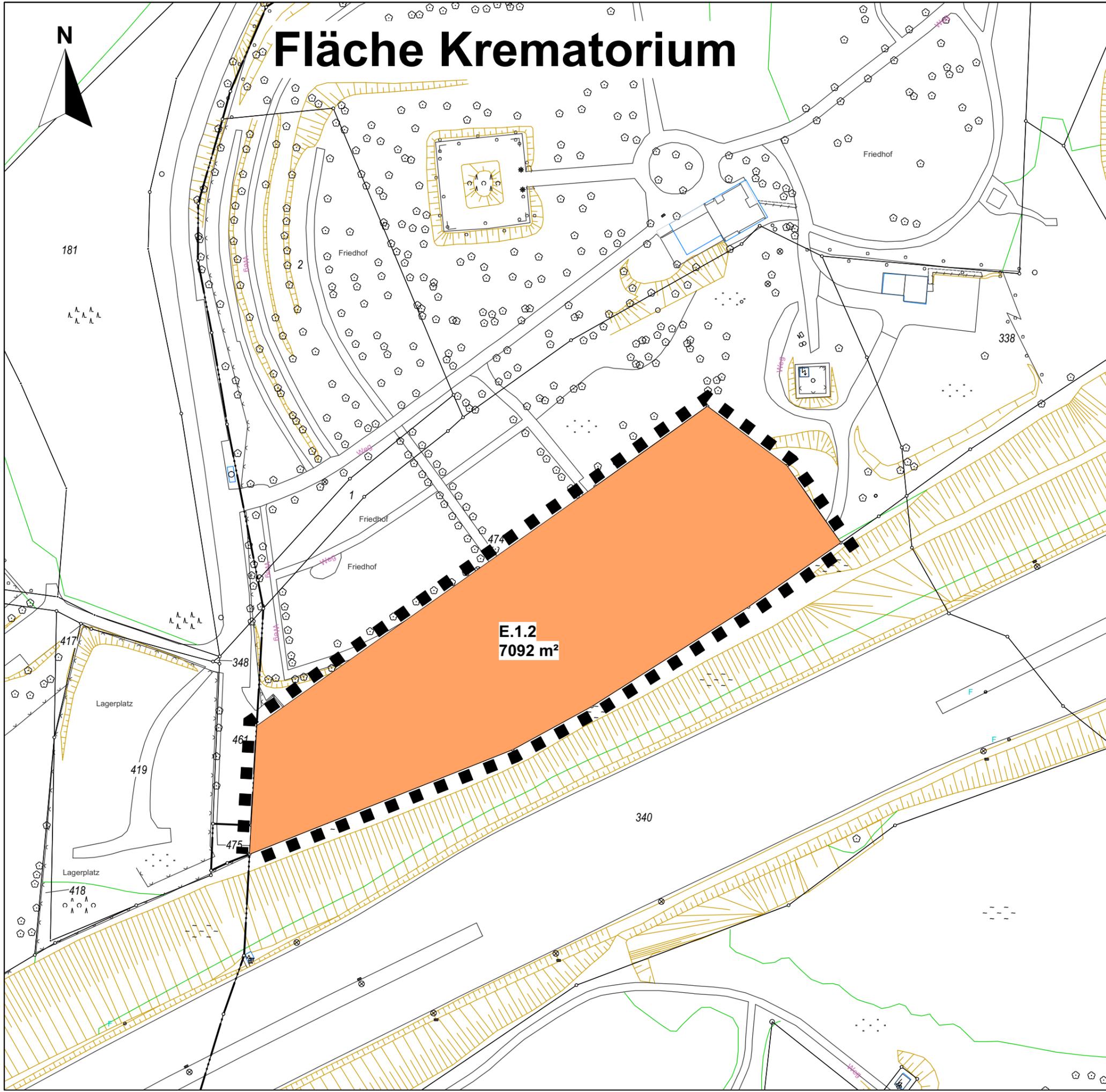
- A. Wälder, Gebüsch, Feldgehölze**
  - A.2 Laubwälder, Laubgehölz**
    - A.2.1 Laubmischwälder
    - A.2.2 Feldgehölze
    - A.2.3 Einzelbäume
    - A.2.4 Ziergehölze
- B. Wälder, Gebüsch, Feldgehölze**
  - B.1 Wiesen**
    - B.1.1 Mähwiese
- E. Gärten, Kleingärten, Umlagen mit Gebäuden**
  - E.1 Umlagen mit Gebäuden**
    - E.1.1 Friedhofsanlage mit Wegen und Gehölzen  
Versiegelung ca. 30%
    - E.1.2 Sondergebiet Krematorium  
Versiegelung bis 75%
- F. Straßen, Wege, Plätze**
  - F.1 Gebäude
  - F.2 Verkehrsfläche, Versiegelung 100%
- ■ ■ UVP - Grenze

**Stadt Lüdenscheid**  
 Fachdienst für Umweltschutz und Freiraum  
*Waldfriedhof Loh - Biotoptypen Bestand*  
 Maßstab 1 : 1000  
 Planung: Meilwes  
 Zeichnung: Sahner-Koppmeier  
 Stand: April 2018

**Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren**  
 Nr.833 "Waldfriedhof Loh"  
 Biotoptypen Bestand  
**Anlage 3**



# Fläche Krematorium

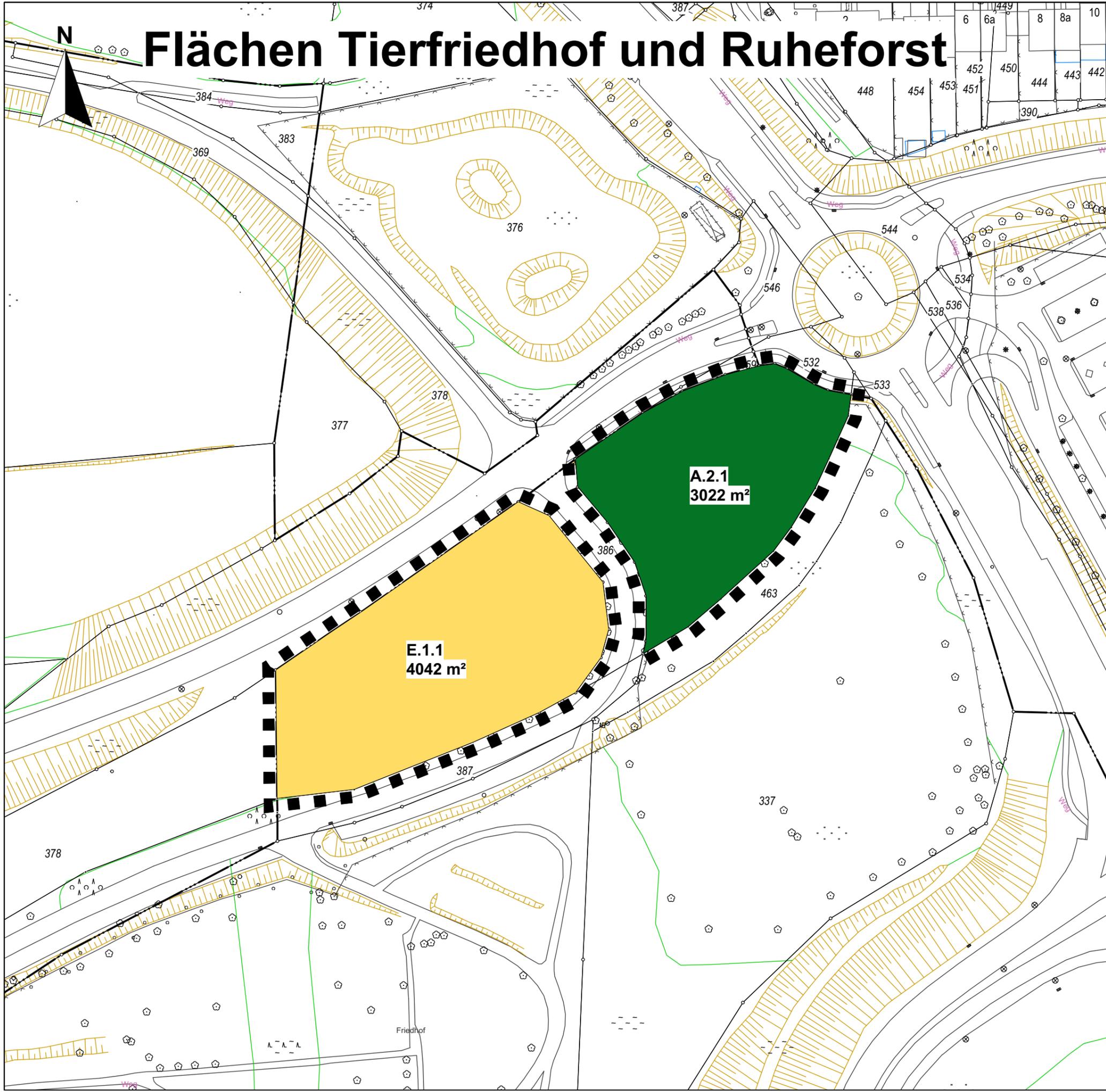


- A. Wälder, Gebüsch, Feldgehölze**
  - A.2 Laubwälder, Laubgehölz**
    - A.2.1 Laubmischwälder
    - A.2.2 Feldgehölze
    - A.2.3 Einzelbäume
    - A.2.4 Ziergehölze
- B. Wälder, Gebüsch, Feldgehölze**
  - B.1 Wiesen**
    - B.1.1 Mähwiese
- E. Gärten, Kleingärten, Umlagen mit Gebäuden**
  - E.1 Umlagen mit Gebäuden**
    - E.1.1 Friedhofsanlage mit Wegen und Gehölzen  
Versiegelung ca. 30%
    - E.1.2 Sondergebiet Krematorium  
Versiegelung bis 75%
- F. Straßen, Wege, Plätze**
  - F.1 Gebäude
  - F.2 Verkehrsfläche, Versiegelung 100%
- ■ ■ UVP - Grenze

**Stadt Lüdenscheid**  
Fachdienst für Umweltschutz und Freiraum  
*Waldfriedhof Loh - Biotoptypen Planung*  
Maßstab 1 : 1000  
Planung: Meilwes  
Zeichnung: Sahner-Koppmeier  
Stand: April 2018

**Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren**  
*Nr.833 "Waldfriedhof Loh"*  
Biotoptypen Planung  
**Anlage 4**

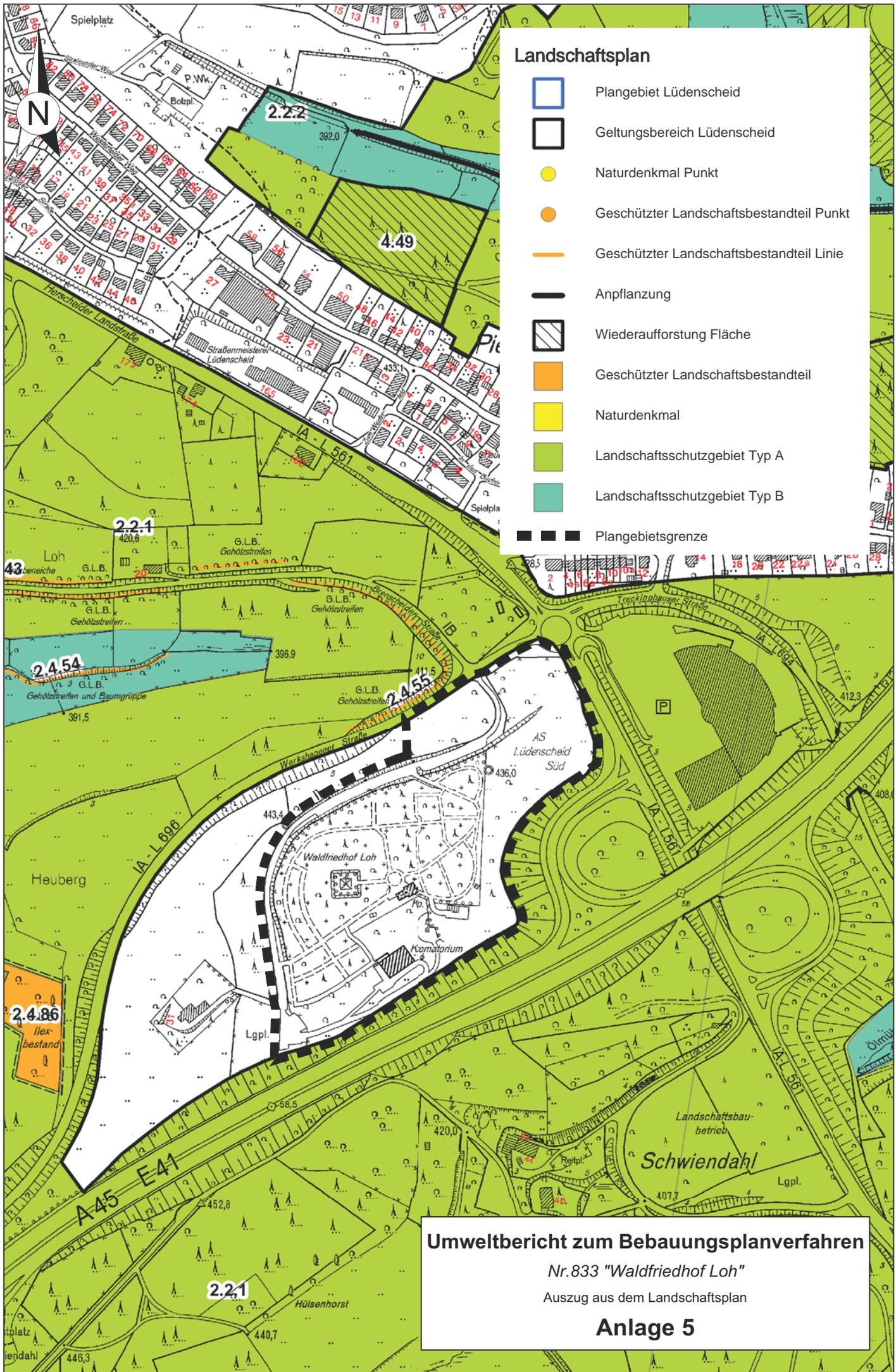
# Flächen Tierfriedhof und Ruheforst



- A. Wälder, Gebüsch, Feldgehölze**
  - A.2 Laubwälder, Laubgehölz**
    - A.2.1 Laubmischwälder
    - A.2.2 Feldgehölze
    - A.2.3 Einzelbäume
    - A.2.4 Ziergehölze
- B. Wälder, Gebüsch, Feldgehölze**
  - B.1 Wiesen**
    - B.1.1 Mähwiese
- E. Gärten, Kleingärten, Umlagen mit Gebäuden**
  - E.1 Umlagen mit Gebäuden**
    - E.1.1 Friedhofsanlage mit Wegen und Gehölzen  
Versiegelung ca. 30%
    - E.1.2 Sondergebiet Krematorium  
Versiegelung bis 75%
- F. Straßen, Wege, Plätze**
  - F.1 Gebäude
  - F.2 Verkehrsfläche, Versiegelung 100%
- ■ ■ UVP - Grenze**

**Stadt Lüdenscheid**  
 Fachdienst für Umweltschutz und Freiraum  
 Waldfriedhof Loh - Biotoptypen Planung  
 Maßstab 1 : 1000  
 Planung: Meilwes  
 Zeichnung: Sahner-Koppmeier  
 Stand: April 2018

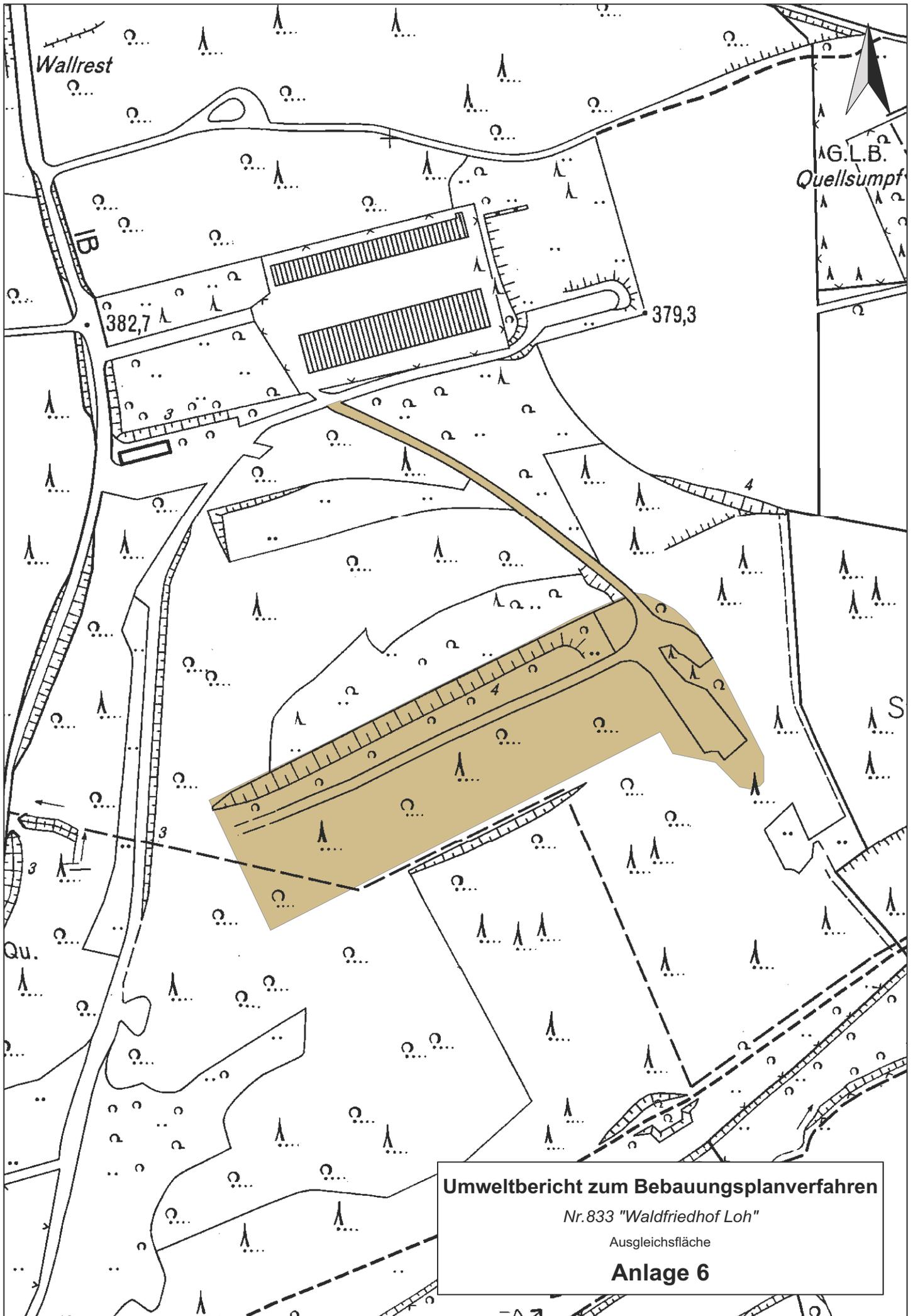
**Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren**  
 Nr.833 "Waldfriedhof Loh"  
 Biotoptypen Planung  
**Anlage 4**



### Landschaftsplan

- Plangebiet Lüdenscheid
- Geltungsbereich Lüdenscheid
- Naturdenkmal Punkt
- Geschützter Landschaftsbestandteil Punkt
- Geschützter Landschaftsbestandteil Linie
- Anpflanzung
- Wiederaufforstung Fläche
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet Typ A
- Landschaftsschutzgebiet Typ B
- Plangebietsgrenze

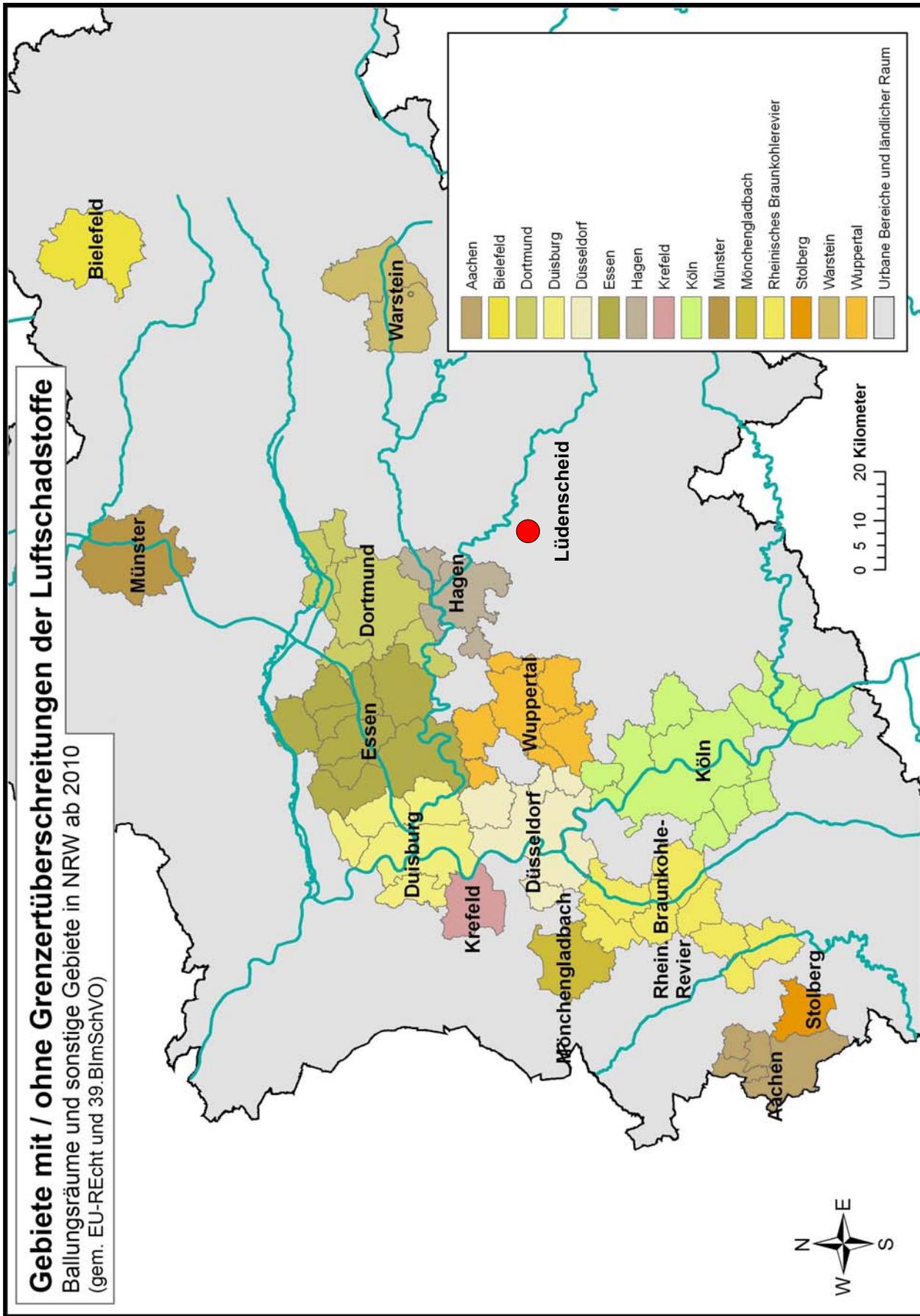
**Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren**  
 Nr.833 "Waldfriedhof Loh"  
 Auszug aus dem Landschaftsplan  
**Anlage 5**



**Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren**  
Nr.833 "Waldfriedhof Loh"  
Ausgleichsfläche  
**Anlage 6**

# Gebiete mit / ohne Grenzüberschreitungen der Luftschadstoffe

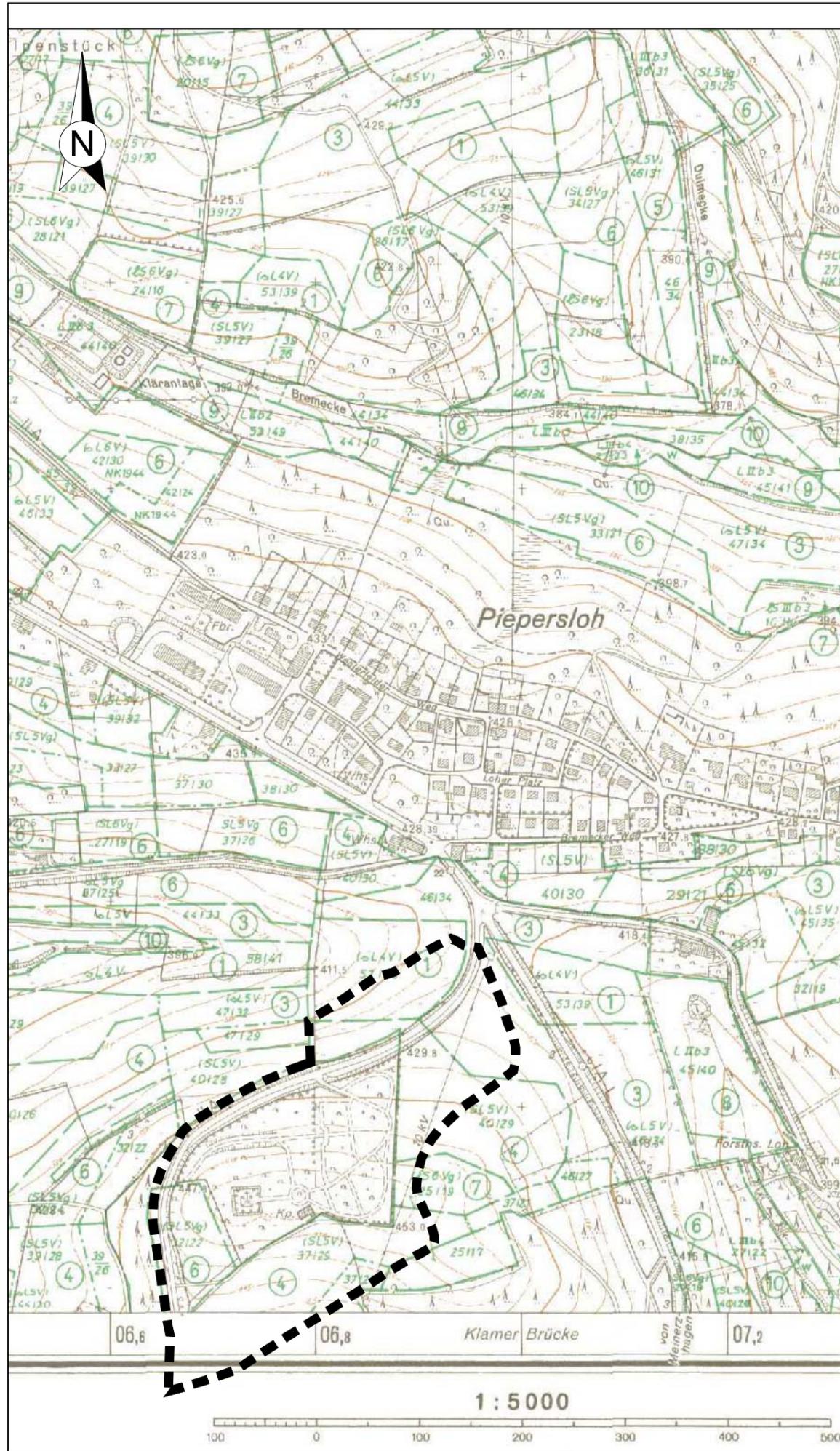
Ballungsräume und sonstige Gebiete in NRW ab 2010  
(gem. EU-REcht und 39. BImSchVO)



© Landschaft für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Topografische Grundlagenkarte, GEOBASISdaten Land NRW, Bonn

## Legende

- Ballungsräume mit teilweiser Grenzüberschreitung
- Sonstige Gebiete ohne Grenzüberschreitung



# Auszug Zeichenerklärung

## Bodengrenzen

- Klassentfläche
- - - - - Klassenabschnitt
- · - · - · Sonderfläche

## Bodenarten

- S Sand
- SL anehmiger Sand
- LS lehmiger Sand
- SL stark lehm. Sand
- sL sandiger Lehm
- L Lehm
- LT schwerer (toniger) Lehm
- T Ton
- Mo Moor

## Entstehungsarten (nur bei Acker)

- D Diluvialboden
- Al Alluvialboden
- Lö Lössboden
- V Verwitterungsboden
- Vg Trümmer- oder Gesteinsboden
- g steinhaltig, z. B. Dg steinhaltiger Diluvialboden

## Zustandsstufen

Leistungsfähigkeit bei gleicher Bodenart	Acker Zustandsstufe	Grünland Bodenstufe
groß	1-3	I
mittel	4+5	II
gering	6+7	III

## Wertzahlen 1-100

Bodenzahl für besten deutschen Boden - 100

- a) Acker  
68/65 Bodenzahl/Ackerzahl
- b) Grünland  
38/36 Grünlandgrundzahl/Grünlandzahl  
38 Grünlandgrundzahl - Grünlandzahl

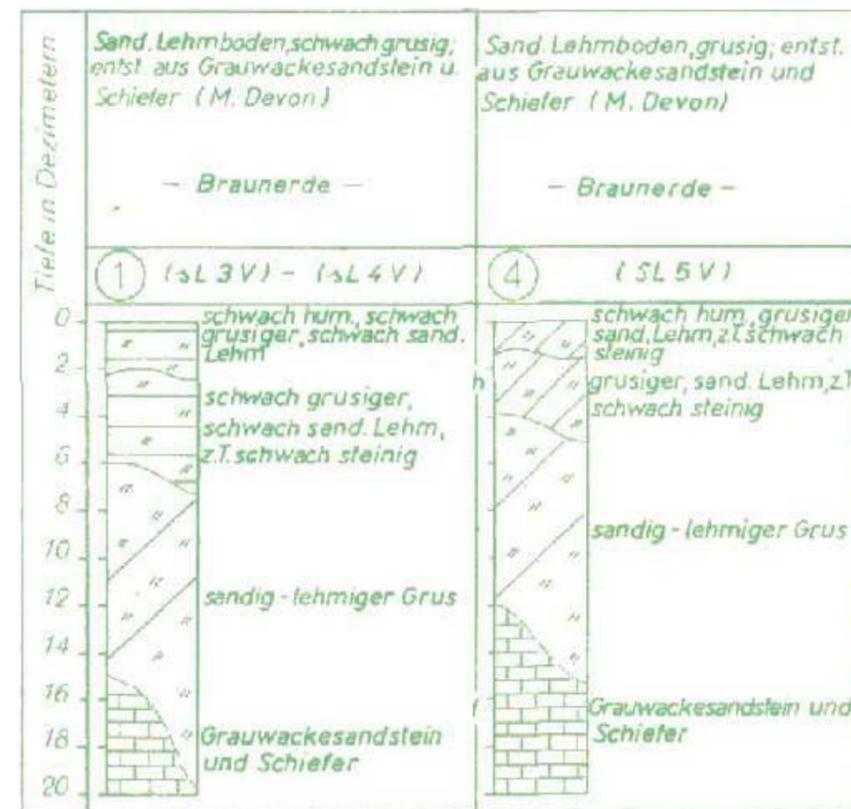
## Beispiele

- 1) Ackerboden: LS 4 D 37/36 lehmiger Sand, Zustandsstufe 4, Entstehungsart Diluvium. Bodenzahl 37, Ackerzahl 36
- 2) Grünland: L II b 3-43/38 Lehm, Bodenstufe II, Klimastufe b, Wasserstufe 3, Grünlandgrundzahl 43, Grünlandzahl 38
- 3) Wechselland  
Acker-Grünland (L 3 D) 68/65 (bevorzugt Ackerland)  
Grünland-Acker (L II a 3) 50/48 (bevorzugt Grünland)

## Zeichen der in den Bodenprofilen dargestellten Bodenarten

- ▲ Steine (im Lockerboden)
- Kies (Grand)
- Grus
- Grobsand (grobsandig)
- Mittelsand (mittelsandig)
- Feinsand (feinsandig)
- ▨ anehmiger Sand
- ▩ lehmiger Sand
- ▧ stark lehmiger Sand bis stark sand. Lehm
- ▨ sandiger Lehm
- ▩ Lehm
- ▧ toniger Lehm
- ▨ lehmiger Ton
- ▩ Ton
- ▧ Moor
- ▨ erdiges (weiches) Gestein
- ▩ festes Gestein
- ▧ stärkere natürliche Bodenverdichtung

Die Bodenart ist nur in großen Zügen gekennzeichnet; genaue Angaben enthält die Profilbeschreibung. Grob- u. Feinsandanteile in lehmigen Bodenarten sowie Stein-, Kies- und Grusgehalte sind besonders dargestellt.



## Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren

Nr.833 "Waldfriedhof Loh"  
Auszug aus der Bodenkarte auf der Grundlage der Bodenschätzung von 1952

## Anlage 8



